

Niederschrift Nr. 3

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt
am Mittwoch, 4. Dezember 2013,
im Dorfgemeinschaftshaus am 'Möhlenweg' Hollingstedt

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Frau Helmi Rau als Vorsitzende
und die Mitglieder
Herr Ulf Thomsen
Frau Anette Braun
Herr Tim Brümmer
Frau Sonja Gehrke
Herr Hagen Rohde
Herr Hauke Sommer
Herr Uwe Sommer

Nicht anwesend ist entschuldigt:

Herr Lars Paulsen

Als Gäste sind anwesend:

7 Einwohner und 1 Schülerin des Gymnasiums Heide-Ost
Von der Verwaltung ist Herr Holger Jürgensen als Protokollführer anwesend.

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 13. Personalangelegenheiten auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zu Top 13 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 14.08.2013
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 17.11.2013
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
6. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
7. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
8. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt

9. Vertrag über die Nutzung des Gebäudes Möhlenweg 9 in Hollingstedt
10. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Bürgerwindpark GmbH & Co.KG
11. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für die Sporthalle Delve
12. Eingaben und Anfragen
13. Personalangelegenheiten - **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Uwe Paulsen bittet darum, zu prüfen, ob nicht bei den Spurbahnen der Bewuchs zwischen den einzelnen Spuren entfernt werden kann, weil dieser doch mittlerweile recht hoch geworden ist und immer am Boden der Fahrzeuge schleift. Gemeindevertreter Brümmer wird sich mit dem Wegeausschuss dieser Sache annehmen und das Nötige veranlassen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 14.08.2013

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2 vom 14.08.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

- Neuer Verbandsvorsteher des Wasserverbandes ist Uwe Harbeck, Bürgermeister der Gemeinde Hövede
- Am 16.11.2013 fand eine Veranstaltung unter dem Motto „Wir für uns“ statt
- 18.11.2013 Tagung des Amtsausschusses
- Vom neuen Jahr an findet ein Trägerwechsel bei der offenen Ganztagschule statt. Diese wird zukünftig in den Händen der Arbeiterwohlfahrt liegen.
- Die Rückübertragung der Feuerwehren auf die Gemeinden ist mit dem letzten Beschluss in der Gemeinde Schalkholz abgeschlossen.
- Die Vorsitzende dankt allen Helfern, die beim Sturm „Christian“ tatkräftig mitgeholfen haben, die Schäden zu beseitigen bzw. andere Sachen zu schützen.
- Am 02. Advent wird gegen 14 Uhr der Adventsnachmittag stattfinden. Gemeindevertreterin Anette Braun erläutert den geplanten Verlauf der Veranstaltung.
- Wegeausschussvorsitzender Tim Brümmer teilt mit, dass die Wege abgefahren und kontrolliert werden sollen, um festzustellen, wo Gräben ausgebaggert werden müssen und wo die Mittelstreifen zwischen den Spurbahnen abgehobelt werden sollen.
- Das bei dem Sturm angefallene Bruchholz ist weitgehend Einwohnern zugesprochen worden, die es selbsttätig abholen.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2013 bis 17.11..2013

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

| Produktsachkonto | Erläuterung | Überschreitung |
|--|---|----------------|
| 111000.5291000 Gemeindeorgane- Kosten RePrä Ansatz: 700,- € | Mehrausgaben für Präsente und Kosten Tannenbäume | 133,49 € |
| 111007.5271000 Gebäude- u. Liegenschaften Bes. Verw. u. Betriebsaufw. Ansatz: 0,00 € | Anschaffung Geschirrhandtücher | 38,85 € |
| 121000.5421000 Statistik und Wahlen- Aufw. f ehrenamtl. Tätigkeit Ansatz: 400,00 € | Ansatz für Erfrischungsgelder zu niedrig eingeplant | 29,00 € |
| 281000.1991001 Heimat- u. Kulturpflege- Investitionskosten-zuschüsse Ansatz: 0,00 € | Zuschuss E-Motor für Bargener Fähre gem. Beschluss der Gemeindevertretung | 400,00 € |
| 312100.5461100 Leistungen f. Unterkunft und Heizung Ansatz: 6.500,- € | Zu niedriger Ansatz | 213,14 € |
| 551002.5221000 Spielplätze- Unterhaltung Ansatz: 300,- € | Reparaturkosten Spielplatzgeräte | 191,89 € |
| 611001.5372010 Kreisumlage Ansatz: 82.800 € | Veränderte Berechnungsgrundlagen | 492,00 € |
| 611001.5372020 Amtsumlage Ansatz: 85.000 € | Veränderte Berechnungsgrundlagen | 548,00 € |

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden durch die Gewerbesteuermehrerträge/-einzahlungen deckt.

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

| Produktsachkonto | Erläuterung | Überschreitung |
|---|---|----------------|
| 541001.5241000 Gemeindestraßen- Unterhaltung Ansatz: 5.000,- € | Rg. für die Schulstraße in Höhe von 5.929,01 € nicht im Ansatz enthalten, weitere kleine Ausgaben | 5.974,33 € |

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Hollingstedt für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | | |
|---|---------|-----|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 271.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 268.700 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 2.600 | EUR |

2. im Finanzplan mit

| | | |
|--|---------|-----|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 271.300 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 268.700 | EUR |
| | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 21.400 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,12 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 260 %
(Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen

Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Hollingstedt beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen –verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

**TOP 7. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

| | | |
|----|------------------------------------|--------------|
| 1. | Wahlvorsteherin | Helmi Rau |
| 2. | stellv. Wahlvorsteher | Lars Paulsen |
| 3. | Beisitzer/Schriftführer | Ulf Thomsen |
| 4. | Beisitzerin/stellv.Schriftführerin | Anette Braun |
| 5. | Beisitzerin | Sonja Gehrke |
| 6. | Beisitzer | Tim Brümmer |
| 7. | Beisitzer | Hagen Rohde |
| 8. | Beisitzer | Hauke Sommer |
| 9. | Beisitzer | Uwe Sommer |

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus am Möhlenweg

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt

Am 24.10.2012 hat die Gemeindevertretung beschlossen, für die Gerätewartung einen Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Die Entschädigung berechnet sich zurzeit wie folgt:
38 € / mtl. für das TSF-W = 456 € / Jahr x 75 % = **342,00 €**

Die Auszahlung der Entschädigung für den Gerätewart an die Kameradschaftskassen der Feuerwehren wurde auf Wunsch der Feuerwehren eingeführt, da innerhalb der Wehr oftmals mehrere Mitglieder die Gerätewartung durchführen. Dieses Auszahlungsverfahren ist zwar für die Feuerwehr/Verwaltung äußerst praktikabel jedoch - wie eine Prüfung ergeben hat - rechtlich kritisch zu betrachten, da die Entschädigung nach 8.1 der Entschädigungsrichtlinie direkt an die Person „Gerätewart“ gebunden ist.

Um den Vorgaben der Entschädigungsrichtlinie gerecht zu werden, sollte die Entschädigung zukünftig direkt an den Gerätewart oder im Bedarfsfall mit einem Aufteilungsschlüssel auch an mehrere Gerätewarte ausgezahlt werden.

Eine entsprechende Datenergebung seitens der Verwaltung läuft zurzeit.

Finanzielle Auswirkungen: KEINE

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.01.2013 dem Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt eine Entschädigung nach der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie) in Höhe von 75 % des Höchstsatzes zu zahlen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Vertrag über die Nutzung des Gebäudes Möhlenweg 9 in Hollingstedt

Mit der Rückübertragung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Gemeinde Hollingstedt ist auch der Nutzungsvertrag für das Gebäude Möhlenweg 9 (Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrgerätehaus) neu zu fassen. Bürgermeisterin Rau trägt den zwischen dem TSV Hollingstedt und der Gemeinde ausgehandelten Vertrag vor, der weitgehend dem vorherigen entspricht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Nutzungsvertrag entsprechend dem Entwurf abzuschließen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 10. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Bürgerwindpark GmbH & Co.KG

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich mit 20.000 € an der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co.KG.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss für die Sporthalle Delve

Die Sporthalle Delve wird von vielen Einwohnern aus der Gemeinde Hollingstedt für sportliche Betätigungen genutzt. Die Gemeinde Delve hat die Gemeinde Hollingstedt um einen Zuschuss für die Unterhaltung der Sporthalle Delve gebeten. Laut Kostenaufstellung seitens des Bürgermeisters Maaß betragen die jährlichen Gesamtkosten 14.177 €. Bürgermeisterin Rau schlägt vor, der Gemeinde Delve einen Zuschuss für das Jahr 2014 in Höhe von 1.500 € zu gewähren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeinde Delve für die Sporthalle für das Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zu gewähren.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreter Brümmer teilt mit, dass das Gerätehaus in der kalten Jahreszeit so feucht ist, dass die dort aufbewahrte Bekleidung nicht trocknet und daher schimmelig wird. Gemeindevertreter Sommer sagt zu, eine Kostenanfrage für ein Trocknungsgerät durchzuführen und auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung vorzustellen.

Vorsitzende

Protokollführer